

Treffen aller Art:

- gut und viel lüften
- eine Nachverfolgung (Teilnehmer/innenliste) ist nicht mehr nötig
- Keine Maskenpflicht , wenn man an festen Plätzen sitzt und
entweder
1,50 Mindestabstand einhält,
oder
alle die GGG* Regel erfüllen

Sonst bleibt die Maskenpflicht

- Singen ist erlaubt, auch ohne Maske, wenn alle GGG erfüllen. Dabei muss der Test aber ein PCR - und nicht nur ein Antigentest sein.
- Wenn GGG* erfüllt ist, sind keine Mindestabstände mehr nötig
- Keine Maskenpflicht bei privaten Treffen in Privaträumen (z.B. Haukreise in privaten Wohnungen)
- Kinder und Jugendarbeit/Eltern-Kind Gruppen
Treffen mit bis zu 20 Personen ohne Maske und Mindestabstand immer möglich dabei müssen die erwachsenen Mitarbeiter/innen GGG erfüllen

- Kochen/Essen

Wenn gegessen werden soll, darf nicht gemeinsam gekocht werden, sondern es dürfen nur 1 oder 2 Personen kochen und den anderen servieren. Dabei müssen die Köche GGG erfüllen und beim Kochen eine medizinische Maske tragen. Kein Buffet, keine gemeinsamen Schüsseln. Soll drinnen gegessen werden, müssen alle GGG erfüllen. Zwischen den Tischen soll der Mindestabstand von 1,50m eingehalten werden.

*GGG bedeutet: Geimpft/genesen oder getestet (mit Antigen oder PCR Test nicht älter als 48h). Das G muss mit einer gültigen Bescheinigung nachgewiesen werden.

Kinder jünger als Schulalter brauchen grundsätzlich keine Tests und Schulkinder gelten durch die regelmäßigen Schultests immer automatisch als getestet